

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am IMMOPOOL (Stand: 12.03.2014)

1. Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Nutzung des LAGLER-Internet-Servers durch den Teilnehmer gegenüber der Firma LAGLER Spezial-Software GmbH (nachfolgend Firma LAGLER genannt) zur Teilnahme am IMMOPOOL. Abweichende Bedingungen des Teilnehmers gelten nicht, auch wenn die Firma LAGLER diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

1.2 IMMOPOOL umfasst den Anwendungsbereich Immobilien.

1.3 Die Firma LAGLER ist jederzeit zur Änderung des Umfangs des Leistungsinhalts berechtigt.

1.4 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch die Firma LAGLER werden nur wirksam, wenn sie dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilt worden sind.

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1 Ein Vertrag zur Teilnahme am IMMOPOOL kommt ausschließlich zustande durch

2.1.1 den unterschriebenen IMMOPOOL-Teilnahmeantrag und
2.1.2 die Annahme durch die Firma LAGLER, die durch Mitteilung der zugeteilten Zugriffsberechtigung/Teilnehmerkennung für den Zugang zum IMMOPOOL erfolgt

2.2 Die Mitteilung der Zugriffsberechtigung erfolgt schriftlich nach Eingang des Teilnahmeantrags.

2.3 Die Firma LAGLER kann die Annahme des Vertrages ohne Angabe von Gründen schriftlich ablehnen.

3. Leistungsumfang

3.1 Die Firma LAGLER erteilt dem Teilnehmer Zugriffsberechtigung und stellt die technischen Dienste zum Zugang zum IMMOPOOL über das Internet bzw. direkt über ISDN und analoge Modem-Anschlüsse zur Verfügung.

3.2 Die grundsätzliche inhaltliche Gestaltung von IMMOPOOL obliegt ausschließlich der Firma LAGLER.

3.3 Der Anschluss ermöglicht die Teilnahme am gebührenpflichtigen IMMOPOOL in seinem jeweiligen technischen und organisatorischen Ausbauzustand. Hierzu wird die Firma LAGLER jeweils eine verbindliche IMMOPOOL-Nutzungsordnung über das Internet bekanntgeben.

3.4 Zusatzdienstleistungen werden nur nach Maßgabe besonderer Vereinbarung gegen besonderes Entgelt erbracht. Hiervon ausgenommen ist die von LAGLER eingerichtete Hotline im Rahmen eines abzuschließenden oder bestehenden Innovationspartner-Vertrages für die Immobilienanwendung. Diese dient der Beratung der Teilnehmer am IMMOPOOL im Falle von Anwendungsproblemen mit IMMOPOOL, nicht jedoch bei hardware- und systemtechnischen Problemen.

4. Elektronisches IMMOPOOL-Teilnehmerverzeichnis

Für die Datenpflege im elektronischen IMMOPOOL-Teilnehmerverzeichnis und der IMMOPOOL-Homepage ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

5. Allgemeine Pflichten des Teilnehmers

5.1 Die technischen Voraussetzungen zum Anschluss an IMMOPOOL - insbesondere der Zugang zum Internet - sind vom Teilnehmer selbst zu schaffen und sind nicht Bestandteil dieses Vertrages. Die Firma LAGLER stellt die technischen Voraussetzungen in einem Leitfadens dar.

5.2 Der Teilnehmer hat jede Änderung seines Namens, seiner Adresse, der Rechtsform seines Unternehmens oder jede Änderung der Bankkonten unverzüglich der Firma LAGLER mitzuteilen und im IMMOPOOL selbst zu pflegen.

5.3 Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten anzubieten, insbesondere keine Informationen zu übermitteln, die im Sinne des § 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornographisch sind, den Krieg verherrlichen, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen sowie das Ansehen von IMMOPOOL schädigen könnten oder auf Angebote mit solchem Inhalt hinzuweisen.

5.4 Bei einem Verstoß gegen die Verpflichtungen aus Abschnitt 5.3 haftet der Teilnehmer auch im Hinblick auf evtl. Folgeschäden.

6. Entgelt, Zahlungsbedingungen

6.1 Für die Nutzung des IMMOPOOL werden Entgelte gemäß der jeweils gültigen Preislisten fällig. Die Zahlungsverpflichtung beginnt mit dem Monat der Einrichtung des Teilnehmers auf dem IMMOPOOL-Server der Firma LAGLER und Bestätigung der Freigabe, frühestens jedoch mit dem beantragten Beginn-Datum. Die einmalige Grundgebühr und der Gesamtjahresbetrag werden sofort fällig gestellt; bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandats wird der Teilnehmer jedoch erst monatlich im Voraus zahlen. Gerät der Teil-

nehmer mit einer Monatsgebühr in Verzug, so ist der Jahresbetrag wieder sofort fällig und zahlbar.

Kommt der Teilnehmer seiner Zahlungsverpflichtung nicht entsprechend der Fälligkeit nach und zahlt er auch 10 Tage nach Mahnung durch die Firma LAGLER (Zahlungseingang spätestens nach 14 Tagen bei der Firma LAGLER) nicht, so ist die Firma LAGLER berechtigt, unabhängig von der weiteren Zahlungsverpflichtung, den Zugang zum IMMOPOOL zu sperren und ggf. vorhandene Daten zu löschen.

6.2 Die Entgelte können von der Firma LAGLER unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von drei Monaten geändert werden. Im Falle einer Gebührenerhöhung von über 10% durch die Firma LAGLER hat der Kunde innerhalb von vier Wochen nach Zugang der schriftlichen Ankündigung ein außerordentliches Kündigungsrecht. Macht der Kunde von diesem Recht Gebrauch, so wird das Vertragsverhältnis mit Stichtag der Gebührenerhöhung beendet.

6.3 Rückerstattungsansprüche des Teilnehmers, z. B. aufgrund von Überzahlung, Doppelzahlung etc., werden dem Teilnehmer gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet. Sofern der Teilnehmer dies ausdrücklich wünscht, erfolgt die Rückerstattung über eine von ihm zu benennende Bankverbindung.

7. Aufrechnung, Einwendungsausschluss

7.1 Dem Teilnehmer steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu. Gegen Forderungen von der Firma LAGLER steht dem Teilnehmer die Befugnis zur Aufrechnung nur insoweit zu, als die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

7.2 Die Firma LAGLER versendet an den Teilnehmer zum 31.12. eines Jahres eine Gesamtabrechnung. Etwaige Einwendungen des Teilnehmers gegen diese Rechnung sind mit einer Frist von zwei Monaten nach deren Zugang schriftlich bei der Firma LAGLER geltend zu machen.

8. Zahlungsverzug

8.1 Verzugszinsen werden mit acht Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

8.2 Die Freigabe des Zugangs erfolgt mit Eingang der Teilnehmergebühr. Die Firma LAGLER ist berechtigt, den Zugang zum IMMOPOOL bis zur Zahlung sämtlicher Verbindlichkeiten des Teilnehmers vorübergehend zu sperren, auf Ziffer 6.1 wird des weiteren Bezug genommen.

8.3 Die Firma LAGLER ist berechtigt, den Zugang bei dringendem Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung von Daten (z. B. unberechtigte Zugangsgewährung für Dritte zu IMMOPOOL, Einschleusen von Computerviren und sonstige Versuche der Datensabotage, unberechtigte Datenzugriffe, unberechtigte Nutzung von nicht in diesem Vertrag vereinbarten Diensten, Knacken / unzulässige Weitergabe von Passwörtern, unberechtigtes Lesen von eMails anderer Teilnehmer, Unterbrechen oder Blockieren des Kommunikationsdienstes) vorsorglich zu sperren. Vor Sperrung wird die Firma LAGLER den Teilnehmer von dem Verdacht der missbräuchlichen Nutzung unterrichten.

9. Haftung, Verjährung

9.1 Die Firma LAGLER weist darauf hin, dass die von ihr angebotenen Leistungen mit Rücksicht auf den Zugang zum Internet und dem gegenwärtigen Stand der Technik Einschränkungen unterliegen können, die außerhalb des Einflussbereichs der Firma LAGLER liegen. Für solche Einschränkungen haftet die Firma LAGLER nicht.

9.2 Der Ersatz von Schäden des Teilnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verzug, Unmöglichkeit, Verschulden bei Vertragsschluss, positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung ist für die Fälle von leichter Fahrlässigkeit mit Ausnahme der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen. Bei leichter fahrlässiger Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, deren Erfüllung zum Erreichen des Vertragszwecks unverzichtbar sind, haftet die Firma LAGLER für Personenschäden sowie für Sach- und Vermögensschäden nur insoweit, als bei Vertragsschluss mit ihrem Eintritt üblicherweise zu rechnen war.

Die Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder aus anderen zwingenden gesetzlichen Gründen bleibt hiervon unberührt.

9.3 Das Weiterleiten von eMails (Elektronische Post z. B. zur Übertragung von Nachrichten, Dateien, Programmen, Bildern, Tonsequenzen und Videodateien) und der Empfang der eMails im Internet und die Zwischenablage auf fremden Internet-Servern liegt nicht im Verantwortungsbereich der Firma LAGLER. Empfangs- und Lesebestätigungen erfolgen nicht.

Die Firma LAGLER wird im Rahmen der bestehenden Verkehrssicherungspflicht ausreichend häufige Datensicherungen betreiben, IMMOPOOL gegenüber unberechtigten Zugriffen Dritter schützen und durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass bei der Datenübernahme aus IMMOPOOL keine von der Firma LAGLER zu vertretenden Computerviren auf die Rechnersysteme der Teilnehmer gelangen.

Die Firma LAGLER verpflichtet alle Mitarbeiter oder Unterauftragnehmer ihres Unternehmens zur Verschwiegenheit über alle ihnen aus IMMOPOOL zur Kenntnis gelangenden Informationen.

9.4 Schadenersatzansprüche des Teilnehmers verjähren, soweit sie nicht auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Arglist beruhen, in einem Jahr ab Kenntniserlangung. Ohne Rücksicht auf diese Kenntnis verjähren die Schadenersatzansprüche in drei Jahren von dem schädigenden Ereignis an.

10. Datenschutz

10.1 Für den Inhalt und die datenschutzrechtliche Zulässigkeit aller Daten ist der jeweilige Teilnehmer verantwortlich, der die Information in IMMOPOOL einstellt. Jeder Teilnehmer hat gegenüber der Firma LAGLER ein Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungsrecht an seinen in IMMOPOOL gespeicherten oder daraus abgeleiteten Daten.

10.2 Der Teilnehmer verpflichtet sich, beim Einsatz der für den IMMOPOOL erforderlichen Programme, deren Betrieb in seinen Verantwortungsbereich fällt, für eine ordnungsgemäße Anwendung zu sorgen.

10.3 Die Firma LAGLER stellt dem Teilnehmer eine passwortgeschützte Zugriffsberechtigung zur Verfügung. Der Teilnehmer verpflichtet sich, keinen Unbefugten die ihm zur Nutzung des Systems zugeteilte Zugriffsberechtigung bekannt zu geben. Gelangt ein Unberechtigter in Besitz der Zugangsberechtigung, ist der Teilnehmer verpflichtet, die Zugriffsberechtigung über die Hotline der Firma LAGLER sperren zu lassen.

Unabhängig davon kann der Teilnehmer die Zugriffsberechtigung im Falle der Gefahr ihrer missbräuchlichen Verwendung sperren lassen. Für Schäden, die bis zur Sperrung der Zugriffsberechtigung durch missbräuchliche Verwendung entstehen, haftet der Teilnehmer.

10.4 Die Firma LAGLER ist berechtigt, die Zugriffe auf den IMMOPOOL gemäß § 31 BDSG zu protokollieren. Diese Daten dienen ausschließlich der Datenschutzkontrolle, Datensicherung und Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs.

11. Vertragslaufzeit, Kündigung

11.1 Das Vertragsverhältnis wird mindestens für die Dauer von zwölf Monaten ab Beginn-Datum gemäß Preisliste geschlossen. Danach wird das Vertragsverhältnis jeweils für die Dauer von zwölf Monaten fortgesetzt, solange nicht eine Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich per Einschreiben zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit kündigt.

11.2 Die Firma LAGLER ist berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Wichtige Gründe sind beispielsweise die Eröffnung des Konkurses, die Einleitung eines gerichtlichen Vergleichsverfahrens über das Vermögen des Teilnehmers, die missbräuchliche Nutzung und eine gegen gesetzliche Vorschriften verstößende Benutzung des IMMOPOOL.

11.3 Das außerordentliche Kündigungsrecht des Teilnehmers bleibt hiervon unberührt.

12. Sonstiges

12.1 Jeder Teilnehmer hat das Urheberrecht an den von ihm im IMMOPOOL eingebrachten Daten selbst zu vertreten. Jeder Teilnehmer am IMMOPOOL wird das Urheberrecht der übrigen Teilnehmer beachten und wahren. Der Datenaustausch von Teilnehmern am IMMOPOOL untereinander liegt in der Verantwortung der jeweiligen Partner. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen, die Standes- und Wettbewerbsregeln der Berufsverbände sowie die Geschäftsgebräuche für Gemeinschaftsgeschäfte anzuerkennen und zu befolgen.

12.2 Die Parteien können ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Partei auf einen Dritten übertragen. Kein Dritter im Sinne dieser Bestimmung sind die verbundenen Unternehmen des Teilnehmers.

12.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit zulässig, Kassel.

12.4 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.

12.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben würden, sofern sie bei Vertragsschluss diesen Punkt bedacht hätten.

12.6 Die Anlagen bilden einen Bestandteil dieses Vertrages. Anlagen zu diesem Vertrag sind die Allgemeine Nutzungsordnung für IMMOPOOL, die jeweils aktuellen technischen Voraussetzungen, die angebotenen Dienstleistungen u. die jeweils aktuelle Preisliste.